

**Westsächsische Hochschule Zwickau  
Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation**

**Ordnung der Praxismodule**

für den

**Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen  
(Anlage zur Prüfungsordnung)**

**vom 01.09.2015**

Ordnung der Praxismodule

**Inhalt**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziele und Grundsätze, Aufgaben und Pflichten des Studenten	3
§ 3 Praxismodule	3
§ 4 Zulassung zu den Praxismodulen	4
§ 5 Ausfallzeiten	5
§ 6 Praktikumsvertrag	5
§ 7 Inkrafttreten	5

**Anlagen**

1. Rahmenausbildungsplan für die Durchführung der Praktika im Rahmen der praktischen Semester im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
2. Praktikumsvertrag
3. Meldebogen
4. Nachweis der Praktikumsstelle

**Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung der Praxismodule regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungs- und der -studienordnung Ziele, Inhalte und Dauer für die Praxismodule des Diplomstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.

**§ 2 Ziele und Grundsätze, Aufgaben und Pflichten des Studenten**

- (1) Die reflektierte berufspraktische Erfahrung ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Hinblick auf den späteren Beruf und daher obligatorischer Bestandteil des Studiums.
- (2) Die beiden Praxismodule sollen den Studenten systematisch an die berufspraktischen Tätigkeiten eines Diplom-Gebärdensprachdolmetschers heranführen. Der Student erhält damit Gelegenheit, die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden.
- (3) Der Student hat folgende Aufgaben und Pflichten. Er hat
  1. die ihm von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, berufsspezifische Erfahrungen und Kenntnisse zu erwerben;
  2. die ihm in Übereinstimmung mit dem Rahmenausbildungsplan erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und die Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen;
  3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Anlagen und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
  4. die betrieblichen Regelungen, insbesondere die Arbeitszeiten, einzuhalten. Letzteres

### Ordnung der Praxismodule

wird dadurch eingeschränkt, dass der Student immatrikuliert bleibt, d.h., für ihn gilt der Jahresablaufplan der WHZ, und er besucht die notwendigen Begleitseminare der Praxismodule

5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens- bzw. Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Hochschulbetreuer unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
7. die Prüfungsvorleistungen zu den Modulprüfungen (Bericht, Ausbildungsplan) zu erbringen.

## § 3 Praxismodule

- (1) Die beiden Praxismodule umfassen einen in der Regel zusammenhängenden Zeitabschnitt von 8 Wochen zu Beginn des 4. Studiensemesters (Hospitationspraktikum) sowie 12 Wochen ab der Hälfte des 7. Studiensemesters (Dolmetschpraktikum) in einer Praktikumsstelle sowie praktikumsvorbereitende und -begleitende Lehrveranstaltungen. Als Praktikumsstelle gelten freiberuflich oder angestellt tätige anerkannte Dolmetscher, im Einzelfall können auch Dolmetschereinsatzzentralen, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen zur Rehabilitation Gehörloser und Ertaubter sowie soziale Dienste mit hohem Dolmetschaufkommen als Praktikumsstelle anerkannt werden. Die Wahl der Praktikumsstelle ist mit dem Betreuer der Hochschule abzustimmen.

### (2) Praxismodul: Hospitationspraktikum

1. Das erste Praxismodul liegt in der ersten Hälfte des vierten Semesters des Grundstudiums und umfasst einen in der Regel zusammenhängenden Zeitabschnitt von 8 Wochen. Den zukünftigen Gebärdensprachdolmetschern soll in diesem Praktikum Gelegenheit gegeben werden, ihre Beobachtungen und Erfahrungen in der Praktikumsstelle auf der Grundlage der im Studium erworbenen analytischen und methodischen Fähigkeiten zu reflektieren. Ergänzend findet im ersten Praxismodul eine praktikumsvorbereitende und -begleitende Lehrveranstaltung statt, die vor, während und/oder nach der praktischen Ausbildung durchgeführt werden kann.
2. Das Modul wird mit einer 30-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen, in der der Student ausgewählte Beobachtungen darstellt und diese auf der Grundlage der ihm bekannten Theorien und Modelle analysiert. Um zur Prüfung zugelassen zu werden muss der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Praktikum inklusive Ausbildungsplan; ein Bericht als Prüfungsvorleistung und die Teilnahme an den vorbereitenden, begleitenden und/oder nachbereitenden Veranstaltungen nachgewiesen werden.

### (3) Praxismodul: Dolmetschpraktikum

1. Das zweite Praxismodul liegt in der zweiten Hälfte des siebten Semesters und umfasst einen Zeitabschnitt von 12 Wochen. Den zukünftigen Diplom-Gebärdensprachdolmetschern soll in diesem Praktikum Gelegenheit gegeben werden, die bisher erworbenen Dolmetschkompetenzen praktisch zu erproben. Ergänzend zum Praktikum finden im zweiten Praxismodul praktikumbegleitende Lehrveranstaltungen statt, die während, vor und/oder nach der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.
2. Voraussetzung für die Anerkennung der Praktikumsstelle ist ein von dem Studenten in Zusammenarbeit mit dem Betreuer der Hochschule und dem Betreuer der Praktikumsstelle erstellter Ausbildungsplan. Der Ausbildungsplan soll bei Antritt zum Praktikum vorliegen, muss aber spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen des Praktikums verbindlich festliegen. Falls das Praktikum in unterschiedlichen Praxisstellen absolviert wird, ist für jede Praktikumsstelle ein separater Ausbildungsplan zu erstellen.

#### Ordnung der Praxismodule

- Das Modul wird mit einem 20-minütigen Vortrag abgeschlossen, in dem der Student seine Zielsetzung, sein Vorgehen, seine Erfahrungen und seine Reflexionen über die ausgeübte Dolmetschtätigkeit und über den beobachteten Berufsalltag darstellt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden muss der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Praktikum inklusive Ausbildungsplan; ein Bericht als Prüfungsvorleistung und die Teilnahme an den vorbereitenden, begleitenden und/oder nachbereitenden Veranstaltungen nachgewiesen werden.

### **§ 4 Zulassung zu den Praxismodulen**

Die Zulassung zu den Praxismodulen setzt folgende Nachweise voraus:

- zum 1. Praxismodul (Hospitationspraktikum):  
SPR711, SPR712
- zum 2. Praxismodul (Dolmetschpraktikum):  
alle Module des Grundstudiums, SPR 773

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss und mit dessen Zustimmung kann die Zulassung zum 2. Praxismodul ausgesprochen werden, wenn zur vollständigen Diplom-Vorprüfung höchstens eine Fachprüfung des Grundstudiums fehlt. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind die Module SPR711, SPR712, SPR713 und SPR714.

### **§ 5 Ausfallzeiten**

- Bei Ausfallzeiten von mehr als 10 % ist das Praktikum in der Regel zu wiederholen.
- Auf Wunsch des Studierenden entscheidet der Betreuer der Hochschule in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der Umstände und Dauer der Ausfallzeit sowie der Anforderungen des zu bearbeitenden Themas
  - ob das Praxismodul trotz Überschreitung der Ausfallzeit nach Nr. 1 voll anerkannt werden kann oder
  - ob das begonnene Praktikum mit Einverständnis der Praktikumsstelle unter Anerkennung der bisher erbrachten Praktikumszeit später fortgeführt werden kann.

Akzeptiert der Studierende die Entscheidung des Betreuers nicht, kann er sich an den Prüfungsausschuss wenden. Dieser entscheidet endgültig.

### **§ 6 Praktikumsvertrag**

- Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle zu bemühen und vor Antritt des Praktikums mit dieser einen Praktikumsvertrag abzuschließen und die übrigen organisatorischen Schritte korrekt einzuhalten. Der Student wird dabei von der Fakultät unterstützt und beraten.
- Damit gewährleistet ist, dass der Student im Praxismodul entsprechend dem Ausbildungsplan eingesetzt wird, ist mit Abschluss des Praktikumsvertrages die Zustimmung der Hochschule zur Praktikumsstelle mit dem Meldebogen einzuholen (s. Anlage Meldebogen).
- Für den Abschluss des Praktikumsvertrages sollen in der Regel die Vordrucke der WHZ genutzt werden.

Ordnung der Praxismodule

4. Der Praktikumsvertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen zu erstellen. Eine Kopie wird für die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation, sowie ggf. für das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) erstellt. Die beiden Vertragspartner erhalten je ein Exemplar.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung der Praxismodule als Anlage der DPO Gebärdensprachdolmetschen tritt mit dem Tag des Inkrafttretens der DPO Gebärdensprachdolmetschen in Kraft.

Ordnung der Praxismodule

Anlage 1

**Westfälische Hochschule Zwickau  
Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation**

**Rahmenausbildungsplan für die Praktika in  
den Praxismodulen im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen**

Ziel der Praxismodule ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und dabei die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten in der Praxis zu erproben. Die Praktikumsstelle sichert eine diesem Ziel angemessene Tätigkeit zu.

Der/Die Studierende erstellt zusammen mit den Betreuern der Praktikumsstelle (Mentor(in)) und der WHZ einen Praktikumsplan, in dem Einsatzbereiche und besondere Aufgabenstellungen und Ziele soweit möglich angegeben werden. Der Praktikumsplan soll zum Antritt des Praktikums, muss aber spätestens nach Ablauf der ersten zwei Wochen des Praktikums verbindlich fest liegen.

Die im Praktikum gemachten Erfahrungen bleiben vertraulich und dienen ausschließlich den beschriebenen Studienzwecken. Datenschutzrechtliche Vorkehrungen sind getroffen. Eine Veröffentlichung erfolgt nur nach Rücksprache und ausdrücklicher Einverständniserklärung der betreffenden Praktikumsstelle. Anonymität wird auch in diesen Fällen zugesichert.

**Hospitationspraktikum im ersten Praxismodul**

Das erste Praxismodul (Hospitationspraktikum) wird im vierten Semester durchgeführt und dauert 8 Wochen. Im Rahmen dieses Hospitationspraktikums sollen die Studierenden sich auf der Grundlage ihrer im Studium erworbenen analytischen und methodischen Fähigkeiten mit der Berufspraxis auseinandersetzen, indem sie eine(n) erfahrene(n) Gebärdensprachdolmetscher(in) bei ihren/seinen Einsätzen begleiten. Sie sollen dabei die sprachlichen, sozialen und organisatorischen Abläufe genau beobachten und in einer Form festhalten, die für eine spätere Auswertung und Reflexion geeignet ist.

Der/Die Betreuer(in) der Praktikumsstelle (Mentor(in)) soll die Praktikantin/den Praktikanten dabei unterstützen, indem sie/er

- sich darum bemüht, ihr/ihm zu den entsprechenden Situationen Zugang zu verschaffen (sie/ihn mit den Klienten bekannt macht, deren Erlaubnis für die teilnehmende Beobachtung durch die Praktikantin/den Praktikanten einholt etc.),
- sie/ihn auf relevante Gegebenheiten der Dolmetschsituation hinweist,
- ihr/ihm das für den jeweiligen Einsatz erforderliche Hintergrundwissen vermittelt,
- ihr/ihm einen Einblick in die Art der Vorbereitung gewährt und die Praktikantin/den Praktikanten ggf. durch kleinere Aufträge daran beteiligt,
- die von der Praktikantin/dem Praktikanten gemachten Beobachtungen mit ihr/ihm bespricht.

Der/Die Mentor(in) soll die Praktikantin/den Praktikanten ermutigen, mit Gehörlosen in Kontakt zu treten und ihre/seine Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern. Das selbständige Dolmetschen ist jedoch nicht Gegenstand des Hospitationspraktikums, und die Praktikanten sollen in diesem Rahmen noch nicht dazu aufgefordert werden.

Ordnung der Praxismodule

### **Dolmetschpraktikum im zweiten Praxismodul**

Das zweite Praxismodul (Dolmetschpraktikum) wird im 7. Semester durchgeführt und dauert 12 Wochen. Die Studierenden verfügen zu diesem Zeitpunkt über Kenntnisse in allen wesentlichen Fächern und Disziplinen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Dies haben sie durch die abgelegten Modulprüfungen des Grundstudiums sowie durch das Bestehen der ersten drei dolmetschpraktischen Fachprüfungen (SPR771, SPR772, SPR773) nachgewiesen. Im Dolmetschpraktikum soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch zu erproben. Zu diesem Zweck soll die Praktikantin/der Praktikant in der Obhut und unter Anleitung einer erfahrenen Gebärdensprachdolmetscherin/eines erfahrenen Gebärdensprachdolmetschers selbständige Dolmetscheinsätze durchführen und diese in systematischer Form reflektieren.

Der/Die Mentor(in) soll die Praktikantin/den Praktikanten dabei unterstützen, indem sie/er

- sich darum bemüht, ihr/ihm möglichst viele Einsatzmöglichkeiten zu verschaffen (Auswahl geeigneter Situationen, Herbeiführen der notwendigen Vorklärunen und Einholen der Erlaubnis bei Klienten),
- sie/ihn bei der Vorbereitung anleitet,
- sie/ihn auf relevante Gegebenheiten der Dolmetschsituation hinweist,
- ihr/ihm für den jeweiligen Einsatz erforderliches Hintergrundwissen zugänglich macht,
- ihr/ihn beim Dolmetschen durch Anwendung von Teamstrategien unmittelbaren Rückhalt gibt,
- die sprachlichen, sozialen und dolmetschtechnischen Leistungen der Praktikantin/des Praktikanten einschätzt und konstruktiv mit ihr/ihm bespricht,
- die Selbstbeobachtungen der Praktikantin/des Praktikanten sowie allgemeine dolmetschtechnische und dolmetschrelevante soziale Probleme mit ihr/ihm diskutiert.

Ordnung der Praxismodule

Anlage 2

**PRAKTIKUMSVERTRAG**  
**(Vertrag über das Dolmetschpraktikum)**

Zwischen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (genaue Bezeichnung, Anschrift; Telefon) - nachfolgend "Praktikumsstelle" bzw. "Ausbildungsstelle" genannt

und Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Student(in) an der Westfälischen Hochschule Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 2a,  
08056 Zwickau (nachfolgend WHZ genannt), im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen an  
der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation,

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines Pflichtpraktikums geschlossen:

**§ 1**

**Dauer des Praktikums**

Das Praktikum umfasst (zusammenhängend) \_\_\_\_\_ Wochen und dauert

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

**§ 2**

**Aufgaben der Praktikumsstelle**

1. Der Praktikantin/ dem Praktikanten wird die Möglichkeit geboten, Erfahrungen mit dem Berufsalltag eines Gebärdensprachdolmetschers zu machen. Insbesondere wird es ihr/ ihm unter Wahrung der Rechte und Wünsche des Klienten ermöglicht, in der Obhut und unter Anleitung der Mentorin/ des Mentors selbständige Dolmetscheinsätze durchzuführen und diese in systematischer Form zu reflektieren. Darüber hinaus sollte der Praktikantin/ dem Praktikanten Einblick in die vorbereitenden, organisatorischen und administrativen Arbeiten eines Gebärdensprachdolmetschers gewährt werden und sie/ er sollte Gelegenheit bekommen, an Dolmetschereinsätzen beobachtend teilzunehmen.
2. Die Praktikantin/ der Praktikant erhält nach Beendigung des Praktikums einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltag und die Feststellung enthält, ob die Tätigkeit nach dem Urteil der Praktikumsstelle mit oder ohne Erfolg absolviert wurde.
3. Die Praktikantin/ der Praktikant erhält auf Wunsch ein Zeugnis.
4. Die Möglichkeit zum Praktikum wird von der Praktikumsstelle unentgeltlich gewährt. Die Aufgaben im Rahmen des Praktikums werden von der Praktikantin/ dem Praktikanten ohne Vergütung wahrgenommen.

Ordnung der Praxismodule

Anlage 2

**PRAKTIKUMSVERTRAG**  
**(Vertrag über das Hospitationspraktikum)**

Zwischen \_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung, Anschrift; Telefon) - nachfolgend "Praktikumsstelle" bzw. "Ausbildungsstelle" genannt

und Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Studentin an der Westfälischen Hochschule Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 2a,  
08056 Zwickau (nachfolgend WHZ genannt), im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen an der  
Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation,

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines Pflichtpraktikums geschlossen:

**§ 1**

**Dauer des Praktikums**

Das Praktikum umfasst (zusammenhängend) \_\_\_\_\_ Wochen und dauert  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

**§ 2**

**Aufgaben der Praktikumsstelle**

1. Der Praktikantin/ dem Praktikanten wird die Möglichkeit geboten, Erfahrungen mit dem Berufsalltag eines Gebärdensprachdolmetschers zu machen. Insbesondere wird es ihr/ ihm unter Wahrung der Rechte und Wünsche des Klienten ermöglicht, an Dolmetschereinsätzen beobachtend teilzunehmen und diese unter Anleitung der Mentorin/ des Mentors zu reflektieren. Darüber hinaus sollte der Praktikantin/ dem Praktikanten Einblick in die vorbereitenden und organisatorischen Arbeiten eines Gebärdensprachdolmetschers gewährt werden.
2. Die Praktikantin/ der Praktikant erhält nach Beendigung des Praktikums einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltage und die Feststellung enthält, ob die Tätigkeit nach dem Urteil der Praktikumsstelle mit oder ohne Erfolg absolviert wurde.
3. Die Praktikantin/ der Praktikant erhält auf Wunsch ein Zeugnis.
4. Die Möglichkeit zum Praktikum wird von der Praktikumsstelle unentgeltlich gewährt. Die Aufgaben im Rahmen des Praktikums werden von der Praktikantin/ dem Praktikanten ohne Vergütung wahrgenommen.

Ordnung der Praxismodule

**§ 3**

**Aufgaben und Pflichten der Praktikantin/ des Praktikanten**

Die Praktikantin/ der Praktikant verpflichtet sich:

1. die ihm von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, berufsspezifische Erfahrungen und Kenntnisse zu erwerben;
2. die ihm in Übereinstimmung mit dem Rahmenausbildungsplan erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und die Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen;
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Anlagen und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. die betrieblichen Regelungen, insbesondere die Arbeitszeiten, einzuhalten. Letzteres wird dadurch eingeschränkt, dass der Student immatrikuliert bleibt, d.h., für ihn gilt der Jahresablaufplan der WHZ, und er besucht die notwendigen Begleitseminare der Praxismodule
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens- bzw. Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
7. einen formal und inhaltlich mit dem Hochschulbetreuer abgestimmten Praktikumsbericht vorzulegen, der der Praktikumsstelle zur Verfügung gestellt wird.

**§ 4**

**Mentoren**

1. Die Praktikumsstelle benennt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung/Funktion)

für die Anleitung der Praktikantin/ des Praktikanten. Als Vertretung wird benannt:

Herr/Frau \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Der Mentor/ die Mentorin ist zugleich Gesprächspartner der WHZ.

2. Ansprechpartner seitens der WHZ ist

Herr/Frau \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

**§ 5**

**Versicherungsschutz**

Die Praktikantin/ der Praktikant ist während der Praxismodule kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der WHZ eine Ausfertigung der Unfallanzeige. Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der WHZ durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz (gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Gesetzbuch Sozialgesetzbuch) bei der Unfallkasse Sachsen.

Wenn die Praktikumsstelle nicht Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist, kann der Student/ die

Ordnung der Praxismodule

Studentin sich bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft Dresden für die Dauer des Praktikums versichern.

Aus Gründen der Verwaltungsentlastung übernimmt die WHZ die Meldung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft, wenn der Praktikant/ die Praktikantin rechtzeitig vor Aufnahme des Praktikums entsprechende Mitteilung macht.

**§ 6**

**Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist;
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungsziels mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

Die WHZ ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen. (TT: gehört die folgende Passage tatsächlich hier hin oder doch eher in den § Der von Praktikums-stelle und Praktikant(in) unterzeichnete Vertrag kommt erst durch die Zustimmung der Hochschule auf dem Meldebogen zustande.

**§ 7**

**Vertragsausfertigungen**

Der Praktikumsvertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen zu erstellen. Eine Kopie wird für die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation, sowie ggf. für das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) erstellt. Die beiden Vertragspartner erhalten je ein Exemplar.

**§ 8**

**Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)  
Praktikumsstelle:

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)  
Praktikant(in):

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Ordnung der Praxismodule

Anlage 3

**Meldebogen  
Praktikumsplatz für das Hospitationspraktikum  
im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen**

Es wird ein Praktikumsplatz bereitgestellt im Winter-/Sommersemester \_\_\_\_\_ für den/die Praktikant(in)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Dieser Praktikumsplatz wird auch den folgenden Semestern angeboten: Ja / Nein <sup>1</sup>

Bezeichnung der Praktikumsstelle mit genauer Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Telefon

Falls das Praktikum teilweise an anderen Orten (wie Zweigstellen, Niederlassungen usw.) stattfindet, deren genaue Anschrift(en):

Aufgabenbereich der Praktikumsstelle:

Gesamtzahl der in der Praktikumsstelle beschäftigten Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Für die fachliche Betreuung in der Praktikumsstelle wird

Frau/Herr \_\_\_\_\_ zuständig sein.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel d. Praktikumsstelle)

**ZUSTIMMUNG DER HOCHSCHULE:**

Die WHZ stimmt der Ableistung des praktischen Studiensemesters bei obiger Praktikumsstelle - nicht - zu.

Zwickau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Fakultätsbeauftragte(r) für Praktikantenangelegenheiten

Ordnung der Praxismodule

Anlage 3

**Meldebogen  
Praktikumsplatz für das Dolmetschpraktikum  
im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen**

Es wird ein Praktikumsplatz bereitgestellt im Winter-/Sommersemester \_\_\_\_\_ für den/die Praktikant(in)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Dieser Praktikumsplatz wird auch den folgenden Semestern angeboten: Ja / Nein <sup>1</sup>

Bezeichnung der Praktikumsstelle mit genauer Anschrift:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Telefon

Falls das Praktikum teilweise an anderen Orten (wie Zweigstellen, Niederlassungen usw.) stattfindet, deren genaue Anschrift(en):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aufgabenbereich der Praktikumsstelle:  
\_\_\_\_\_

Gesamtzahl der in der Praktikumsstelle beschäftigten Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Für die fachliche Betreuung in der Praktikumsstelle wird

Frau/Herr \_\_\_\_\_ zuständig sein.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel d. Praktikumsstelle)

**ZUSTIMMUNG DER HOCHSCHULE:**

Die WHZ stimmt der Ableistung des praktischen Studiensemesters bei obiger Praktikumsstelle - nicht - zu.

Zwickau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Fakultätsbeauftragte(r) für Praktikantenangelegenheiten

<sup>1</sup> Unzutreffendes streichen!

Ordnung der Praxismodule

Anlage 4

NACHWEIS <sup>1</sup>  
der Praktikumsstelle  
über die

Praktische Ausbildung  
im Rahmen des Praxismoduls im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Herr/Frau \_\_\_\_\_ SG- Nummer/Matrikel \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Student/Studentin an der Westsächsischen Hochschule Zwickau

im Studiengang \_\_\_\_\_

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_\_ Wochen)

bei(m)

\_\_\_\_\_  
Praktikumsstelle

\_\_\_\_\_  
die praktische Ausbildung innerhalb des 1./ 2. Praxismoduls gemäß den  
Bestimmungen des Rahmenausbildungsplans abgeleistet.

Art und Inhalt der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Aus folgenden Gründen (des Studenten/der Praktikumsstelle)

\_\_\_\_\_  
konnten \_\_\_\_\_ Wochen/ \_\_\_\_\_ Tage nicht abgeleistet werden.

(1 Arbeitstag= 0,2 Woche; gesetzliche Feiertage und Unterrichtstage zählen als Arbeitstage).

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mentorin/ des Mentors

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/ Stempel der Einrichtung